

Busfahrer beim Verkehrsbetrieb

Die Stadträte Robert Gewies, Anja König und Gerd Steinberger richteten folgende Plenaranfrage an Oberbürgermeister Hans Rampf:

Wir wollen die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs steigern und auch in Landshut mehr Menschen für die Benutzung unserer Stadtbusse begeistern. Dies setzt unter anderem voraus, dass die Busfahrer mit ihren Arbeitsbedingungen und auch der Entlohnung zufrieden sind. Außerdem hat die Stadt Landshut bzw. ihre Gesellschaften wie die Stadtwerke als Arbeitgeber Vorbildfunktion und eine hohe Verantwortung den Mitarbeitern gegenüber.

Ich bitte deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Busfahrer/-innen sind im Moment für die Stadtwerke tätig?
2. Wie viele sind darunter Leiharbeitnehmer?
3. Welche Kostenunterschiede entstehen zwischen direkt angestellten Busfahrern/Busfahrerinnen und denen, die über eine Leihfirma arbeiten?
4. Ist bekannt in welcher Höhe die Leihfirmen ihre Entlohnung tätigen?
5. Nach wie vielen Monaten werden Leiharbeitnehmer in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen?

(Die Angaben können gerne in Stundenlöhnen gemacht werden, soweit es überhaupt möglich ist)

Oberbürgermeister Hans Rampf antwortete wie folgt:

- 1. Wie viele Busfahrer/-innen sind im Moment für die Stadtwerke tätig? und**
- 2. Wie viele sind darunter Leiharbeitnehmer?**

Derzeit sind beim Verkehrsbetrieb insgesamt 112 Busfahrer/-innen tätig, davon sind 23 Mitarbeiter im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung in Vollzeit, 7 im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung geringfügig beschäftigt.

Busfahrer/-innen	Eigene	Personal-dienstleister	Summe
Vollzeitbeschäftigte	78	23	101
geringfügig Beschäftigte	4	7	11
Summe	82	30	112

3. Welche Kostenunterschiede entstehen zwischen direkt angestellten Busfahrern/Busfahrerinnen und denen, die über eine Leihfirma arbeiten?

Der Kostenunterschied beträgt ca. 5 % zugunsten der Leiharbeitskräfte. Er erhöht sich, sobald beim direkt angestellten Mitarbeiter zusätzlich unproduktive Arbeitszeiten, wie z. B. Krankzeiten entstehen.

4. Ist bekannt in welcher Höhe die Leihfirmen ihre Entlohnung tätigen?

Die derzeit beauftragte Personaldienstleistungsfirma erklärt, dass sie einzelvertraglich mit ihren Mitarbeitern die Anwendung

a) der zwischen dem Bundesverband Zeitarbeit (BZA) und der DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit abgeschlossenen Tarifverträge vom 22.07.2003 (in der jeweils geltenden Fassung) sowie

b) der zwischen dem Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP) und den einzelnen Mitgliedern der DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit abgeschlossenen Branchentarifverträge vereinbart hat.

Die exakte Entlohnung des einzelnen Beschäftigten des Personaldienstleisters ist nicht bekannt.

5. Nach wie vielen Monaten werden Leiharbeitnehmer in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen?

Eine feste Regelung zur Übernahme nach einer vorgegebenen Zeitspanne gibt es nicht.

Für freie Planstellen wird ein normales Bewerbungsverfahren durchgeführt.

Landshut, den 30.04.2014

Hans Rampf
Oberbürgermeister